### STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister

NEUSTADT am Rübenberge

03.07.2015

# Beschlussvorlage Nr. 2015/142

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2012/132

## **Einrichtung eines Integrationsbeirates**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung für die Gründung des Integrationsbeirates der Stadt Neustadt a. Rbge.

#### **Anlass und Ziele**

Einrichtung eines Integrationsbeirates

### Finanzielle Auswirkungen

einmalige Kosten: jährliche Folgekosten

Betrag: 1.500 EUR 1.500 EUR

Haushaltsjahr: 2015

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Jugend- u. Sozialaus- schuss	16.07.2015						
Verwaltungsausschuss	20.07.2015						
Rat	23.07.2015						

#### **Begründung**

Im Jahre 2012 entstand im Rahmen eines Vorstellungsgespräches der Mitarbeiter der Koordinierungsstelle Integration der Region Hannover die Idee, einen Integrationsbeirat auch für Neustadt a. Rbge. zu gründen.

Am 15.05.2012 fand ein Beratungsgespräch zwischen der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Heidemann, der Arbeitsgruppe Migration und den Fraktionsvorsitzenden der Parteien statt. In diesem Gespräch wurden die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Heidemann, und die Arbeitsgruppe Migration bestärkt, den Antrag zur Gründung eines Integrationsbeirates zu stellen.

Am 31.05.2012 wurde die Beschlussdrucksache Nr. 2012/132 für den Jugend- und Sozialaus-

schuss zur Errichtung eines Integrationsbeirates erstellt. Eine Informationsveranstaltung im Jugend- und Sozialausschuss zur Errichtung eines Integrationsbeirates fand statt.

Der TOP wurde wegen Beratungsbedarf der einzelnen Fraktionen abgesetzt. Anschließend schlug die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag zur Beschlussdrucksache Nr. 2012/132 vor "Die Stadt Neustadt a. Rbge. richtet einen Ausschuss für Gleichstellung und Integration ein".

Ergebnis: Es sollte kein weiterer Ausschuss gegründet werden. Die CDU-Fraktion wollte sich dem Vorschlag der Verwaltung anschließen.

Durch die Initiative des Bürgermeisters hat der Verwaltungsausschuss im Juni 2013 dem Beschlussvorschlag B zugestimmt und der Verwaltung den Auftrag erteilt, eine Informationsdrucksache (Nr. 2013/170) über Erfahrungsberichte anderer Kommunen und gleichzeitig die Erfahrung der Region Hannover mit dem Ausschuss für Gleichstellung und Integration darzustellen.

Am 06.08.2013 wurde die Informationsdrucksache 2013/170 erstellt. Es fanden nochmals Beratungsgespräche mit einzelnen Fraktionen zur Einrichtung eines Integrationsbeirates statt, die zu einem positiven Ergebnis führten.

Im Januar stellte Herr Sommer, Vorsitzender der SPD, im Finanzausschuss einen haushaltsbegleitenden Antrag. "Die Verwaltung möge prüfen, inwieweit die Arbeitsgruppe Migration unter Auflösung/Einbeziehung des Seniorenbeirates und andere Betroffene in die Installation eines Ausschusses münden kann." Eine weitere Beschlussvorlage (Nr. 2014/139) wurde für den Jugend- und Sozialausschuss für den 12.06.2014 und eine Beschlussvorlage Nr. 2014/139/1 für den Verwaltungsausschuss und den Rat erstellt.

Beschluss lautete: Der Bürgermeister wird beauftragt, Regelungen für die Gründung eines Integrationsbeirates für die Stadt Neustadt a. Rbge. zu erarbeiten. Der Bürgermeister schlägt die Bildung eines Integrationsbeirates nach dem Langenhagener Modell vor. In dem Protokoll des Verwaltungsausschusses vom 30.06.2014 steht "Bis zur Wahl des Beirates im Rahmen der nächsten Kommunalwahl soll in Form der Arbeitsgruppe Migration gearbeitet werden, die um mehrere Vertreter des Rates erweitert werden soll".

Nun setzte sich die Arbeitsgruppe Migration mit einigen Vertretern der Fraktionen zusammen, um die Regelungen zur Gründung eines Integrationsbeirates für die Stadt Neustadt a. Rbge. zu erarbeiten. Da die Wahl des Integrationsbeirates im Rahmen der nächsten Kommunalwahl stattfinden sollte, musste der Aufgabenbereich Statistik und Wahlen in die Überlegungen miteinbezogen werden. In einem Gespräch wurde deutlich, dass kein Wählerverzeichnis von dem definierten Personenkreis (s. Satzung § 4 Abs. 2) erstellt werden kann. Somit ist eine Benachrichtigung der Wahlberechtigten nicht möglich. Insofern können in den Wahllokalen die Wahlberechtigten auch ihre Wahlberechtigung nicht nachweisen. Die Erfahrung des Aufgabenbereichs Statistik und Wahlen hat aufgezeigt, dass die Kommunalwahl mit den verschiedenen Stimmzetteln für Ortsrat, Rat und Regionsversammlung bereits ein sehr hohes Maß an Konzentration und Aufmerksamkeit bei den Wahlhelfern erfordert. So könnte eine zusätzliche Wahl, selbst wenn ein Wahlverzeichnis vorläge, die ordnungsgemäße Durchführung der Kommunalwahl erheblich gefährden und damit ggf. einen Grund zu deren Anfechtung liefern. Eine Stellungnahme aus dem Aufgabenbereich Statistik und Wahlen liegt vor.

Die dargelegten Argumente überzeugten die Mitglieder der Arbeitsgruppe Migration, dass eine formelle Wahl nicht durchführbar ist. Jetzt soll eine Wahl der Mitglieder des Integrationsbeirates der Stadt Neustadt a. Rbge. wie in der Stadt Langenhagen in einer Gründungsversammlung erfolgen.

### Finanzielle Auswirkungen

Zur Durchführung der Wahl des Integrationsbeirates veranschlagt die Verwaltung 2016 einmalig 1.500 EUR für Öffentlichkeitsarbeit wie Flyer und Plakate, Honorargelder für Referenten eines Workshops etc.

### Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Migrantinnen und Migranten bringen sich aktiv in Beteiligungsprozesse ein, um ihre Stadt mit zu gestalten und damit einen wichtigen Beitrag zur Identifikation mit der Stadt zu leisten.

### So geht es weiter

Die Arbeitsgruppe Migration erarbeitet die Modalitäten zur Gründungsversammlung des Integrationsbeirates.

Fachdienst 50 - Soziales -

#### <u>Anlagen</u>

Satzung